

Abgas-Affäre

Beitrag von „Realist“ vom 6. November 2018 um 09:43

Hallo,

darf man mal Fragen, wie hoch die angenommene Laufleistung des Wagens bewertet wurde. Entschädigung an VW soll ja berechnet werden nach: gefahrene KM x Kaufpreis geteilt durch angenommene Laufleistung (350000 km).

VW wollte ja auch nur sehr bescheidene Laufleistungen für seine Motoren angeben. Ein Schelm.....

Gruß

Realist